

**Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt,
Berlin**

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025

Berlin, den 13.03.2026

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungskuratoriums für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Stiftung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung und der Satzung. Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert erhalten geblieben. Die Stiftungsmittel sind satzungsgemäß verwendet worden.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Berlin, den 13.03.2026

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin

Anlage 1

Bilanz in € zum 31.12.2025

AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2025	31.12.2024	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	0,00	0,00	I. Grundstockkapital
II. Sachanlagen	0,00	0,00	1. Errichtungskapital
	0,00	0,00	2. Zustiftungskapital
			9.392.407,84
III. Finanzanlagen			9.392.407,84
1. Beteiligungen	1.378.600,00	1.126.000,00	II. Verbrauchskapital
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.561.760,90	8.676.760,18	1.500.258,83
3. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00	III. Kapitalrücklage
	10.940.360,90	10.802.760,18	250.533,02
			IV. Ergebnisrücklagen
			824.421,60
			V. Umschichtungsergebnisse
			448.022,24
			VI. Ergebnisvortrag
			0,00
			3.023.235,69
			12.415.643,53
			12.010.932,98
B. Umlaufvermögen			B. Verbindlichkeiten
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	139.044,04	32.491,98	1. aus Lieferungen und Leistungen
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.613.367,28	1.267.900,84	2. aus satzungsgemäßen Leistungszusagen
	1.752.411,32	1.300.392,82	3.922,39
			273.206,30
			277.128,69
			92.220,02
Summe AKTIVA	12.692.772,22	12.103.153,00	Summe PASSIVA
			12.692.772,22
			12.103.153,00
Treuhandvermögen	0,00	448.975,65	Treuhandverbindlichkeiten
			0,00
			448.975,65

Gewinn- und Verlustrechnung (in €) für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2025

	2025	2024
1. Erträge aus Vermögensbewirtschaftung (ohne Vermögensumschichtung)	308.389,67	417.128,24
2. Spenden und andere Zuwendungen (ohne Zustiftungen)	1.045,00	1.650,00
3. Summe zeitnah zu verwendender Erlöse	309.434,67	418.778,24
4. Aufwendungen zur Vermögensbewirtschaftung, davon	2.648,77	2.648,47
a) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
b) Depotentgelt	654,50	714,00
c) Vergütung für die Vorstandstätigkeit	1.994,27	1.934,47
5. allgemeine Verwaltungskosten, davon	49.498,48	50.621,87
a) Sachaufwand	19.527,39	22.084,10
b) Vergütung für die Vorstandstätigkeit	22.692,10	21.563,05
c) Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben	7.278,99	6.974,73
6. Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks, davon	422.715,76	196.726,44
a) ausgezahlte Projektfördermittel	219.410,80	178.683,17
b) zugesagte Projektfördermittel	184.706,30	0,00
b) Sachaufwand	4.040,68	4.093,81
c) Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben	14.557,98	13.949,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Summe Aufwendungen für Stiftungsbetrieb und Stiftungszweck	474.863,01	249.996,78
9. Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	-165.428,34	168.781,46
10. Umschichtungsgewinne/-verluste	196.222,83	70.438,68
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-584.771,11	0,00
12. Jahresergebnis	-553.976,62	239.220,14
13. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
14. Entnahmen		
a) Verbrauchsvermögen nach § 4 Abs. 4 der Satzung	165.428,34	0,00
b) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	60.631,91
c) freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	0,00
d) Umschichtungsergebnisse/Umschichtungsrücklagen	388.548,28	0,00
15. Einstellungen		
a) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	-60.650,00
b) freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	-168.763,37
c) Umschichtungsergebnisse/Umschichtungsrücklagen	0,00	-70.438,68
16. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Stiftungsvorstand
Berlin, den 23.02.2026

Steger

Lindemann-Sunnus

Saage-Maaß

Wiesner

STIFTUNG

menschenwürde und Arbeitswelt
Paulsenstraße 55/56
12163 Berlin
Tel. 030 - 820 97-328
kontakt@stiftungmunda.de